

Seilerstrasse 22  
Postfach 5853  
3001 Bern  
Tel: 031 310 20 10  
Fax: 031 310 20 35  
info@nvs.ch  
www.nvs.ch

Bern, 4. November 2013

**Zusatzvereinbarung 2014 zum GAV 2012 für das Schweizerische Marmor- und Granitgewerbe, gültig ab 1. Januar 2014**

Am 4. November 2013 haben die Sozialpartner unia, syna und NVS die Zusatzvereinbarung 2014 zum GAV 2012 mit den folgenden Änderungen unterzeichnet:

**a) Anpassung der effektiven Löhne**

Die effektiven Löhne aller dem GAV unterstellten Arbeitnehmer/innen werden per 1. Januar 2014 generell um CHF 40.-- für im Monatslohn angestellte und um CHF 0.22 für im Stundenlohn angestellte erhöht.

**b) Mindestlöhne**

Die Lohnzonen I und II sind seit dem 1. Januar 2009 zusammengefasst. Die Mindestlöhne betragen ab 1. Januar 2014:

<b>Berufskategorien</b>	<i>Std.-Lohn in CHF</i>	<i>Mts.-Lohn in CHF</i>
V) Vorarbeiter	30.67	5'539.00
A) Berufsarbeiter		
reguläre Berufsarbeiter	27.92	5'045.00
Steinwerker im ersten Arbeitsjahr ab Lehre*)	25.22	4'555.00
B) Facharbeiter	26.62	4'804.00
C) Hilfsarbeiter	23.22	4'200.00
W) Werkmeister		6'405.00
Lehrlinge		1. LJ: 640.00
		2. LJ: 790.00
		3. LJ: 1'040.00

Hinweise zu den Mindestlöhnen:

Bei nicht voll leistungsfähigen Arbeitnehmern kann der Paritätischen Kommission ein begründetes und vom Arbeitnehmer mitunterzeichnetes Gesuch zum Unterschreiten der Mindestlöhne eingereicht werden.

\*)Die Mindestlöhne für Steinwerker im ersten Arbeitsjahr ab Lehre gelten nur für Betriebe, welche Lehrlinge ausbilden oder in den letzten zwei Jahren ausgebildet haben.

**c) Indexausgleich**

Der Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Jahr 2000) gilt per Ende Oktober 2011 (Stand 109.2 Punkte) als ausgeglichen.

**d) Regelung Überstundenkompensation**

Die Überstunden können neu bis Ende März des Folgejahres ausgeglichen werden.

**e) Prämienbeteiligung an der Kollektiven Krankentaggeldversicherung**

Die Arbeitnehmer/innen beteiligen sich seit 1. Januar 2007 mit 1 % des Bruttolohnes an den Prämien der Krankentaggeldversicherung.

**f) FAR**

Die FAR-Lösung für die Mitarbeiter/innen im Marmor- und Granitgewerbe wurde vom Bundesrat im Sommer 2008 allgemeinverbindlich erklärt und von den Sozialpartnern unia, syna und NVS auf 1. November 2008 in Kraft gesetzt. Die Abzüge betragen arbeitgeber- und arbeitnehmerseitig je 1 %.

**g) Einige weitere Eckdaten des Gesamtarbeitsvertrages 2012**

Durchschnittliche Tagesarbeitszeit: 8.3 h  
 Durchschnittliche Wochenarbeitszeit: 41.5 h  
 Bandbreite Wochenarbeitszeit: 37.5 – 45.0 h  
 Jahresstundenzahl 2014: 2'166.3  
 Monatsstundenzahl 2014: 180.5  
 Berufsbeitrag (MarGra-Fonds): 1.1 % (0.7 % Arbeitnehmer-/0.4 % Arbeitgeberanteil)  
 Feiertage: maximal 9 bezahlte Feiertage/Jahr (inklusive 1. August obligatorisch)